

Beiträge zu einer privaten, lebenslangen Altersrente (Basis-Rente) können Sie 2023 in voller Höhe als Sonderausgaben absetzen. Dadurch sparen Sie Steuern. Die Höhe der Steuerersparnis hängt von Ihrem zu versteuernden Einkommen ab.

Familienstand

Zu versteuerndes Einkommen 2023

€

Jahresaufwand zur Basis-Rente

€

Kirchensteuerpflichtig

Bundesland des Wohnorts

Sie werden beraten von

Mustermakler GmbH

Herrn Max Makler

Eine Straße 1 | 99999 Freudenstadt

Tel: 08151 / 28798

Mobil: 0160 / 123456

E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

www.schalloehr-verlag.de

Steuerbegünstigte Altersvorsorge



Beiträge für eine private Altersvorsorge sind steuerbegünstigt und mindern Ihre Steuerlast.

Die sich aus den Beiträge zu einer privaten Altersrente (Basis-Rente) ergebende Steuerersparnis hängt von Ihrem zu versteuernden Einkommen ab. Es ergibt sich aus Ihrem Jahresbruttogehalt abzüglich Ihrer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie des Arbeitnehmer- und Sonderausgabenpauschbetrags.

Ihre Steuerersparnis beim angegebenen Jahresaufwand zur Basis-Rente

	ohne	mit Basis	Ersparnis
Einkommensteuer	€	€	€
Solidaritätszuschlag	€	€	€
Kirchensteuer	€	€	€
Abgaben gesamt	€	€	€
in %	%	%	%

Im Jahr 2023 sind Aufwendungen bis zum Höchstbetrag von 26.528 €, für Zusammenveranlagte 53.056 € abzüglich des Gesamtbeitrags (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zur gesetzlichen Rentenversicherung (18,6 %) absetzbar. Der Einkommensteuersparnis liegt der Steuertarif 2023 zugrunde. Übersteigt die Einkommensteuer nach der Grundtabelle 17.543 €, nach der Splittingtabelle (für zusammen veranlagte Ehepartner) 35.086 €, ist der Solidaritätszuschlag zu zahlen, der sich durch Aufwendungen zur Basis-Rente vermindert.

Der Steuervorteil ist für Alleinstehende nach der Grundtabelle, für Verheiratete nach der Splittingtabelle mit einem zu versteuernden Einkommen von 20.000 € bis 120.000 € in Stufen von 2.000 € für einen Jahresaufwand von 600 € bis 6.000 € in 600 € Schritten einstellbar.